

125/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen
betreffend direkte Förderungen im Jahr 1998
(Nr. 192/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind im Jahr 1998 324 Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmen gefördert worden.

Zu Frage 2:

Die höchste im Jahr 1998 ausbezahlte Einzelförderung war ein Zuschuss in der Höhe von S 62.350.000,- gemäß des § 51a Arbeitsmarktförderungsgesetzes (nationale und EU - Mittel) an die Firma „Rogner's Golfschaukel im Südburgenland GmbH, Stegersbach“. Die niedrigsten Förderungen (jeweils S 10.000,-) erhielten der Verein „Isop - interkulturelles Forum/Pädagogisches Forum, Graz" (für die Praxista - gung „Berufliche Beratung, Betreuung und Qualifizierung von MigrantInnen“), der Verein United Games of Nations (für die Veranstaltung „Growing together“) sowie eine GPA - Projektgruppe (für die Erstellung des Folders „Sesam öffne dich“).

Zu Frage 3:

Im Jahr 1998 haben 23 Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmen mehrere Förderungen unter verschiedenen Fördertiteln erhalten.

Zu Frage 4:

Die im Förderungsbericht 1998 enthaltenen Daten geben exakt den Erfolg, daher die tatsächliche Zahlung, wieder.

Zu Frage 5:

Alle Förderungsempfänger/Förderungsempfängerinnen werden hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel überprüft.

Zu Frage 6:

Bezogen auf das Jahr 1998 wurden 348 Förderansuchen positiv behandelt. Im Übrigen ist eine ziffernmäßige Beantwortung dieser Fragen nicht möglich, weil keine Evidenz über die Gesamtzahl der Förderansuchen geführt wird.

Erfahrungsgemäß kann jedoch ein großer Teil der dem Grund nach bewilligten Förderansuchen nicht im vollen Umfang genehmigt werden. Eine Reduktion der Förderung gegenüber dem Förderungsantrag erfolgt, wenn etwa die im Förderantrag enthaltenen Angaben über die Kosten nicht realistisch erscheinen oder wenn keine bzw. zu geringe Eigenmittel eingesetzt werden. Die Höhe der Förderungen muss sich auch nach den budgetären Vorgaben richten.

Förderungsansuchen werden dann abgelehnt, wenn die sachliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht vorliegt, die beantragte Förderung nicht den internen Förderungsrichtlinien entspricht bzw. das Projekt aus verschiedenen Gründen nicht förderungswürdig ist (z.B. der Förderungsempfänger nicht über genügend Eigenmittel verfügt, das Projekt vom Inhalt her nicht mit der Prioritätensetzung des Ressorts im Einklang steht, die Zuverlässigkeit der ausführenden Personen nicht gegeben ist oder unter Umständen auch, weil das Vorhaben nur lokale Bedeutung hat). Teilweise mussten Förderungsansuchen auch aus budgetären Gründen gänzlich abgelehnt werden.